

# Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Fensterbach vom 13.11.2012

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Fensterbach folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS):

## § 1

### Änderung von Vorschriften

1. § 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,33 €
- b) pro m<sup>2</sup> Geschoßfläche 10,63 €“

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,70 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.“

3. § 10 a Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,11 € pro m<sup>2</sup> pro Jahr.“

## § 2

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Wolfring, 17.11.2020  
Gemeinde Fensterbach

  
Ziegler  
Erster Bürgermeister